



**Landkreis  
Barnim**

Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

W.O.W. Kommunalberatung und  
Projektbegleitung GmbH  
Louis-Braille-Straße 1  
16321 Bernau bei Berlin

## **STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

**Amt Biesenthal-Barnim, Gemeinde Rüdnitz  
B-Plan „Wendestelle Langeröner Weg“  
2. Entwurf  
Anschreiben vom 19.12.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben danken wir.

### **I Fachbehördliche Stellungnahme**

**1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung, Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):**

#### **1.1 Untere Naturschutzbehörde**

Ansprechpartner ist Herr Pächtnatz, Tel. 03334 214-1582

- Insektenfreundliche Beleuchtung

Im Jahr 2023 wird § 41a Bundesnaturschutzgesetz in Kraft treten. Folgende Ergänzungen zum Insektenschutz sollten daher in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

Sofern Außenbeleuchtung angebracht werden soll, wird die Verwendung von insektenfreundlichen Leuchtmitteln festgesetzt. Als insektenfreundliche Leuchtmittel gelten Lampenkörper mit einer geringen Abstrahlungsgeometrie (max.

### **Der Landrat**

**Bauordnungs- und  
Planungsamt**

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Besucheradresse:  
Eisenbahnstraße 37  
16225 Eberswalde  
Bearbeiter/-in Julia Hieronimus  
Raum 102.3  
Telefon 03334 214 1707  
Telefax 03334 214 2707  
1707@kvbarnim.de

11. Januar 2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
70528-2022-07

**Sprechzeiten der Kreisverwaltung**  
Dienstag 9 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Barnim  
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03  
BIC: WELA DE D1 GZE  
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

**Telefonzentrale**  
03334 214-0

**Postfach**  
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

80° Abstrahlwinkel, nach oben abgeschirmt), mit warm-weißen LED-Lampen (max. 3000 Kelvin) mit Blau- und UV- Filtern.

Der Abstrahlungswinkel ist so herzustellen, dass eine Beleuchtung über die Objektgrenze hinweg weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Weiterhin ist die Lichtanlage mit einer stufenweisen Nachtabsenkung der Leuchtstärke zu versehen (z.B. ab 22Uhr auf 50%, ab 0Uhr auf 30%, ab 4Uhr auf 50%) oder wenn möglich, mit einer Nachtabschaltung zwischen 0 Uhr und 4 Uhr.

Künstliches Licht hat vielfältige nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die Sichtbarkeit des natürlichen Nachthimmels. Der neue Paragraph 41 a des Bundesnaturschutzgesetzes dient dem Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen durch Beleuchtungen.

Gemäß § 41a BNatSchG sind u.a. beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtemissionen geschützt werden. Im Absatz 2 des § 41a BNatSchG wird die Behörde befähigt, die für die Zulassung der Beleuchtung zuständig ist, nach Art und Umfang der Beleuchtung konstruktive oder technische Schutzmaßnahmen anzuordnen.

- Rechtsgrundlagen: §§ 41a, 44 BNatSchG
- Möglichkeiten der Überwindung: Überarbeitung der Planunterlagen

## **2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:**

keine

## **3 Keine Hinweise und Anregungen**

Folgende Ämter und Sachgebiete haben zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen:

- Untere Denkmalschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde
- SG Landwirtschaft
- Liegenschafts-/Schulverwaltungsamt
- Katasterbehörde
- Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt
- Untere Abfallwirtschaftsbehörde
- Untere Bodenschutzbehörde
- Öffentlich-Rechtliche Entsorgung
- Untere Straßenverkehrsbehörde
- SG Bevölkerungsschutz
- Untere Jagdbehörde

Durch dieses Schreiben werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Bei Veränderungen der Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen, die dieser Stellungnahme zugrunde liegen, wird diese ungültig.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Julia Hieronimus  
Sachbearbeiterin Bauleitplanung